

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 03.11.2004 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13, 15. Änderung für das Gebiet

westlich Matthias-Claudius-Schule, nördlich Friedhof

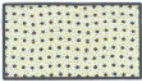
bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) erlassen:

# Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

## I. Festsetzungen

Grünflächen gem. § 9 (1) 15 BauGB



Öffentliche Grünfläche



Parkanlage



Multifunktionsspielfeld

Sonstige Planzeichen



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung gem. § 9 (1) 15 BauGB

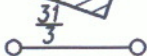


Grenze des räumlichen Geltungsbereichs gem. § 9 (7) BauGB

## II. Darstellungen ohne Normcharakter



Vorhandene Gebäude



Vorhandene Flurstücksgrenzen/Flurstücksbezeichnung



Vorhandene Bäume

# Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Stadtentwicklungsausschusses vom 26.04.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 29.06.2004 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 13.07.2004 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.06.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 18.08.2004 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 20.09.2004 bis 21.10.2004 während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 07.09.2004 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.

Reinfeld (Holstein), 08. Dez. 2004



Bürgermeister

6. Der katastermäßige Bestand am **19. NOV. 2004** sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bad Oldesloe, **06. DEZ. 2004**



7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 03.11.2004 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) am 03.11.2004 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Reinfeld (Holstein), **08. Dez. 2004**



Bürgermeister

9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Reinfeld (Holstein), **08. Dez. 2004**



Bürgermeister

10. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am **10. 12. 04** öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ~~10. 12. 04~~ **17. 12. 04** in Kraft getreten.

Reinfeld (Holstein), **16. Dez. 2004**



Bürgermeister